Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis

die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die **Expedition** zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 199. **Donnerstag** den 20. April 1893. **87. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die **Loosungsscheine** der im Jahre **1893** von der **Königlichen Ersatzcommission Leipzig-Stadt I** gemusterten **militairpflichtigen Mannschaften**, deren Familiennamen die Anfangsbuchstaben **A** bis mit **K** haben, sind eingegangen und liegen auf unserem **Quartieramte, Naschmarkt Nr. 2** im Erdgeschoß links, zum Abholen bereit, **was** hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 15. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
z/M. 6883. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Nachdem wir beschlossen haben, die an der Nordseite des Thomasgäßchens gelegenen städtischen Grundstücke, sowie das Grundstück Markt Nr. 14 im Laufe des kommenden Winters abzubrechen und das nach Verbreiterung des Thomasgäßchens verbleibende Bauareal im Frühjahr 1894 zu verkaufen, so bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Pläne über dieses verbleibende **Bauland** in dem Zimmer Nr. 3, III. Etage, des Grundstücks **Markt Nr. 14 während der Expeditionszeit zu Jedermanns Einsicht ausliegen.** Gleichzeitig ersuchen wir Reflectanten auf das gesammte Areal oder einzelne Baustellen, ihre Gebote bis zum 5. Juli **dieses Jahres Nachmittags 5 Uhr** schriftlich und versiegelt in **unserer Nuntiatur, Rathhaus, 1. Etage**, einzureichen. Das fragliche Areal umfaßt nach Planvermessung circa 1388 qm mit 76,1 m Front an dem Thomasgäßchen, 16 m Front am Markt und 19,5 m Front an der Klostergasse.

Bezüglich der eingehenden Gebote **behalten wir uns Ablehnung oder nach Befinden weitere Verhandlungen vor.**

Leipzig, den 28. März 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 1274/893. Dr. Georgi. Ass. Dr. Rödlich.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 10. Februar lfd. Js., den Handarbeiter

Friedrich Wilhelm Heinrich

von hier betreffend, durch dessen Aufgreifung.

Leipzig, am 18. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt Abth. II.
A. R. IV., Nr. 726a/1376. Hentschel. Dolge.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen
Freitag, den 21. April 1893,
Vormittags von 9 Uhr an
im hiesigen Stadthause
verschiedene Gegenstände, als:
Möbel, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus-, Küchen- und Wirthschaftsgeräthe u. A. m.
öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 19. April 1893.

Das Armenamt.
Hentschel. Kriuß.

In Gemäßheit von §. 17 der Leipziger Sparcassen-Ordnung beziehentlich §. 19 der Leipziger Leihhaus-Ordnung werden die als abhanden gekommen angezeigten

a. Sparbücher Serie II Nr. 86, 147 835, 147 836;
b. Quittungsscheine über die Sparbücher Serie II Nr. 122 944, 127 846;
c. Pfandscheine Nr. 6747, 7876; Lit. E Nr. 47 453, 54 159, 54 160, 65 847

hiermit für ungiltig erklärt.

Leipzig, den 19. April 1893.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Gefunden

oder als herrenlos angemeldet resp. abgegeben wurden in der Zeit vom 1. bis 15. April 1893 folgende, zum Theil schon früher gefundene oder von verübten Diebstählen herrührende Gegenstände:

eine goldene Damenuhr, eine **silberne** und eine **neusilberne Herrenuhr**, ein Geldbetrag von **10 ℳ**, ein **Portemonnaie** mit **11 ℳ 3 ₰**, mehrere desgl. mit geringeren Beträgen, darunter **eins** mit einem goldenen Ring, verschiedene **goldene Ringe**, ein **Brillantring**, ein gravirter **Trauring**, **2 goldene Brillen**, ein goldener **Klemmer**, ein goldener Uhrschlüssel mit Stein, eine Herrenuhrkette, eine Stahlbrille, ein ebensolcher **Klemmer**, ein Theil eines goldenen Ohrringes, mehrere Armreife, verschiedene Broschen, **2 Corallenketten**, eine Haaruhrkette, 2 schwarzlederne Handtäschchen, eins derselben mit Portemonnaie, 7 Stück Hutfedern, ein schwarzer Fächer, ein Stück schwarze Spitze, eine größere Scheere, einige Leihhausscheine, ein Geschichtsbuch „Der Raubgraf", 2 Wandbilder, mehrere Schlüssel, einige Stöcke, ein Herrenschirm, **mehrere Damenschirme**, ein Packet Cacao, 2 Grabe und ein Eimer, ein Packet Cigarren, ein Packet Schuhrosetten, ein Damenstrohhut, garnirt, ein Packetchen grauer Stoff, ein schwarzes Damenjacket mit Sammetkragen, ein Mannsrock, 11 Stück runde Handkörbe, ein grauer Handkoffer, eine Sicherheitslaterne, ein vierrädriger Puppenwagen, ein hölzerner Kinderspielwagen, eine Peitsche, eine Pferdedecke, eine Schrotleiter, ein Locheisen, eine Radehacke und ein großer **2rädriger Handwagen.**

Zur **Ermittelung** der Eigenthümer wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Gleichzeitig fordern wir auch Diejenigen, welche im I. Quartale 1892 Fundgegenstände bei uns abgegeben haben, auf, diese Gegenstände zurückzufordern, anderenfalls hierüber den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Leipzig, den 18. April 1893.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Ml.

Städtische Volksschulen.

Der **Geburtstag Sr. Majestät des Königs Albert** wird in sämmtlichen hiesigen Volksschulen (Bürger- und Bezirksschulen) **Sonnabend**, den 22. April, **durch eine Schulfeier** festlich begangen. Diese Feier findet

in der 1. höheren Bürgerschule für Knaben
in der 6. Bezirksschule für Knaben } um 8 Uhr,
in der 26. Bezirksschule
in der 3. höheren Bürgerschule
in der 2. Bürgerschule } um 10 Uhr,
in allen übrigen Schulen um 9 Uhr statt.

Zur Theilnahme an dieser Feier beehren wir uns hierdurch ergebenst einzuladen.

Leipzig, 19. April 1893.

Die Directoren der städtischen Volksschulen.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Sachsen wird
Sonntag, den 23. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
ein Festmahl im Etablissement **Bonorand** stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten zu 4 Mk. bis zum Abend des 20. d. Mts. auf unserer Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Daselbst werden auch Bestellungen auf Tafelplätze angenommen, ohne vorherige Bestellung können Plätze nicht belegt werden.

Hierbei wollen wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß wir **besondere Einladungen**, wie in den Vorjahren, **nicht ergehen lassen werden.**

Leipzig, den 14. April 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gröschel.

Versteigerung.

Sonnabend, den 29. April, Vormittags 11 Uhr sollen im Hofe des hiesigen Posthaltereigrundstücks, Hospitalstraße Nr. 4, 6, 8, zwei zweispännige ausgemusterte Güterpostwagen und ein altes Karriol, sowie ein dreirädriger und drei zweirädrige ausgemusterte Packethandwagen unter den unmittelbar vor dem Ausgebot bekannt zu machenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 17. April 1893.

Kaiserliches Postamt 10.
Dehme.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Dienstag, den 25. April, früh 7 Uhr, beginnt die **zweite Aufnahmeprüfung** in der **Lehrlingsabtheilung**, zu welcher sich die bereits angemeldeten, sowie die noch anzumeldenden **Lehrlinge, mit Schreibfedern** versehen, **pünctlich** einzufinden haben.

Anmeldungen für den **einjährigen fachwissenschaftlichen Cursus** (Lehrlingsabtheilung) werden im Laufe dieser Woche gleichfalls entgegengenommen.

Carl Wolfrum, Director.

Hebammengesuch.

Für den aus der Stadt **Trebsen** und den Ortschaften **Altenhain, Pauschwitz, Nothersdorf, Seelingstädt, Walzig** und **Wednig** bestehenden, circa 2900 Einwohner zählenden Hebammenbezirk, wird an Stelle der freiwillig weggehenden eine zweite Hebamme gesucht.

Wohnsitz ist in **Trebsen** zu nehmen.

Geprüfte Hebammen wollen unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines ortsbehördlichen Leumundszeugnisses, bei Verheiratheten solches nur für ihren Ehemann, gefälligst bald diesbezügliche Gesuche anher einreichen.

Trebsen, am 18. April 1893.

Der Stadtrath.
Berger.

Oeffentliche Verpachtung.

Das der Kloster Berge'schen Stiftung gehörige, im Kreise Calbe (Eisenbahnstation Schönebeck a. E.) gelegene Gut **Zackmünde** mit einem Gesammt-Flächeninhalte von 299 ha 28 a 17 qm soll nebst allem Zubehör vom 1. Juli 1894 ab bis dahin 1912 im Wege des Meistgebots neuverpachtet werden.

Zu diesem Zwecke haben wir auf den **30. Mai d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in unserem Sitzungssaale, Domplatz Nr. 4 hierselbst, vor unserem Commissarien, dem Verwaltungsrath Herrn Geheimen Regierungsrath Schuppe und dem Herrn Gerichts-Assessor Dr. Lüdeke Termin anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit folgendem Bemerken eingeladen werden:

Das mindeste Pachtgebot ist auf 15 000 ℳ festgesetzt.

Der Pachtbewerber hat spätestens 8 Tage vor dem Bietungstermine seine landwirthschaftliche Befähigung, Solidität und ein verfügbares Vermögen von 110 000 ℳ nachzuweisen. Darüber, ob der Vermögensnachweis für geführt zu erachten ist, wird seitens der Commissarien spätestens im Termine mit Ausschluß des Rechtsweges befunden.

Die Schließung des Termins erfolgt um 12 Uhr Mittags, sofern bis dahin ein Meistgebot erzielt ist.

Die näheren Verpachtungs- und Bietungs-Bedingungen, sowie die zugehörigen Verzeichnisse können in unserer Registratur beim Herrn Kanzleirath Koch während der Dienststunden und auf dem Gute Zackmünde bei dem jetzigen Pächter Herrn Lucke, welcher auch zur örtlichen Information bereit ist, eingesehen werden.

Magdeburg, den 10. April 1893.

Königliches Provinzial-Schulcollegium.
Graf Baudissin. Franz.

Ultramontane Correspondenzen aus Sachsen.

I.

Es ist leider geboten, von Zeit zu Zeit die ultramontanen Anschauungen, wie sie in manchen römischen Kreisen Sachsens grassiren, zu beleuchten, damit unser protestantisches Volk nicht vergesse, von welchen nicht immer bescheidenen und freundlichen Gedanken die Vertreter Roms gegen uns erfüllt sind. Wir begreifen es, daß die Römischen den Evangelischen Bund zur Wahrung deutsch-protestantischer Interessen mit ihrem Zorn überschütten. Insbesondere taucht der Leipziger Correspondent der „Germania" seine Feder in Ingrimm gegen ihn, um freilich nur, weil er Besseres nicht zur Verfügung hat, aus dem Lexikon der Caplanssprache und Caplanswissenschaft die übliche römische Rederei in der „Germania" niederzulegen. An diesem Vorposten und Verfechter des Ultramontanismus gehen wir vorüber. Etwas ernster ist der Correspondent aus Dresden zu nehmen, der unter „W." seine Schmerzen und Hoffnungen, seine Klagen und Anklagen dem Berliner Centrumsblatt anvertraut. Gerade der Artikel, den der W.-Correspondent in die Nummer der „Germania" vom 6. April lfd. J. eingesendet hat, charakterisirt die Anschauungen unserer einheimischen Ultramontanen so, daß es sich verlohnt, wieder einmal auf diese hinzuweisen.

Natürlich ist Herr W. auch ein Echo der römischen Meinung, daß „die Einheit der katholischen Kirche Beweis der Echtheit, Wahrheit und Unverfälschtheit, sowie auch der Unträgbarkeit sei." Denselben Grund könnte für sich die orthodoxe, griechisch-katholische Kirche anführen; die Römischen dürfen sich auf ihn nur stützen, wenn sie eine Weile die Geschichte vergessen. Denn diese bezeugt es, daß im Laufe der Jahrhunderte von Rom sich wahrlich nicht die schlechtesten Christen getrennt haben, weil sie dort nicht die „Wahrheit und Unverfälschtheit" fanden, daß in einzelnen Ländern das Band, das die Völker an das Papstthum knüpfte, nur mit grausamer Gewalt gehalten werden konnte, daß trotz Allem in der römischen Kirche nicht selten die verschiedensten Richtungen zu Tage treten, und daß erst in unserem Geschlecht die Kunst des Jesuitismus in den römischen Gebieten eine schweigsame Unterwerfung unter den Unfehlbaren, wir hoffen im Interesse der katholischen Kirche auch nur auf kurze Frist, zu Stande brachte. Unvergessen wird das Verhalten der deutschen Bischöfe vor und nach dem vaticanischen Concile sein; es wird die Stunde schlagen, in der das Gewissen des katholischen Volkes diesen Beweis der „Untrügbarkeit" sich wieder näher betrachten wird. Aber wir wollen dem Herrn W. dieses Pochen auf die römische Einheit gern lassen; ist dies doch das Einzige, womit die Einzelnen sich über die Schwierigkeit des Romanismus für den denkenden Geist hinweghelfen können, das Einzige, hinter das sie sich vor der Ueberlegenheit des Protestantismus flüchten und verstecken.

Immer und immer wieder, eine Periode um die andere, wird aus der lebensvollen Mannigfaltigkeit der evangelischen Glaubensbildungen der durch die geschichtliche Erfahrung widerlegte Schluß gezogen: „Der Protestantismus bietet das Schauspiel des Auseinanderfallens". Wirklich, Herr W.? Sehen in der That die kräftigen Aeußerungen des evangelischen Geistes wie Altersschwäche oder wie Fahnenflucht aus? Ist drüben unbekannt, daß sich unsere Gemeinden immer energischer hinter ihre Kirche stellen und für diese große Opfer bringen, auch ohne Verheißung irgend eines Ablasses? Weiß man dort gar nichts davon, daß unser Volk im stolzen Gefühle, die höhere und reinere Form der christlichen Wahrheit zu besitzen, und in Erinnerung an das unsägliche Unheil, das über die Alpen herüber in unser Vaterland geschritten ist, nicht die mindeste Anwandlung, nein, den stärksten Widerwillen empfindet, unter den Krummstab zurückzukehren? Sollen die tausendfachen Proteste der jüngsten Tage wider die Einwanderung des Jesuitenordens und der tiefe Groll über die Pactirerei mit dem Centrum nichts gelten? Und was sagt die Statistik? Ihre Zahlen rollen ein ganz anderes Bild von der Lebensbewegung des Katholicismus und des Protestantismus auf, als es die Tusche der Ultramontanen zu zeichnen beliebt; sie beweist, daß der Protestantismus in viel mächtigerem Anwachsen und Vordringen ist als der Romanismus mit allen seinen äußeren Mitteln, mit seiner Diplomatie und Demagogie. Die Geschichte verscheucht die römischen Hallucinationen von der Auflösung des Protestantismus. Nur dann wäre diese zu erwarten, wenn die germanischen Völker, geistig müde, ohne weitere Forschungslust, ihrer Freiheitsliebe und ihrer Art überdrüssig, religiös verarmt, am Ende ihrer Geschichte im Schatten Petri nicht mehr arbeiten und denken, sondern ruhen, träumen und genießen wollten, soweit es der Priester gestattet. Aber noch sehen die Germanen trotz aller römischen Anstrengungen und Bearbeitungen nicht darnach aus.

Freilich, Herr W. stützt seine Annahme von dem Hinsterben des Protestantismus auf die Secten-Bewegung in der evangelischen Kirche. Wir können nicht erwarten, daß ein römischer Sinn für die Sectenerscheinung ein richtiges Verständniß hat. Rom legt alles Gewicht auf die Mitgliedschaft zu der sichtbaren Kirche, die mit ihrer ganzen Rechtsverfassung göttliche Anordnung sein soll; es bietet Alles auf, die Einzelnen im Gehorsam gegen sie zu erhalten. Gewiß regt sich auch bei dem katholischen Volke der Selbstständigkeitstrieb; diesen besänftigt der Romanismus und lenkt ihn ab, indem er seine Angehörigen von alten zu neugeschaffenen Gnadenstätten, von alten zu neuernannten Heiligen, von dieser zu jener Reliquie, aus einem Verein in den andern geleitet. Auf solchen Wegen können die Protestanten nicht pilgern. Ihnen ist die Kirche die Führerin zu Christus, nicht der Mittler selber. Der Protestantismus sucht religiös selbstständige Persönlichkeiten zu bilden, Gläubige aus innerster Ueberzeugung und Erfahrung, nicht solche, die auf das Commando einer Autorität glauben; er pflegt das allgemeine Priesterthum. Es liegt nahe, daß das auf diese Weise geweckte tiefere religiöse Interesse einzelne Kreise bald zu diesem, bald zu jenem Puncte der christlichen Lehre führt, um in seiner ausschließlichen Betonung das Wesentliche des Christenthums zu suchen. Wir können dies für eine ungerechtfertigte Einseitigkeit halten, ohne doch in ihr den vollen Pulsschlag des Glaubens zu verkennen, und ohne die Meinung aufzugeben, daß sich hierin selbstständigere und darum höher zu werthende Regungen des religiösen Sinnes finden, als nur der willigen Geduld, mit der sich das römische Volk ohne eigene Prüfung von seinen Hirten leiten läßt. Wem der Cadavergehorsam das Ideal der Christen ist, der wird sich allerdings zu dieser protestantischen Auffassung und Anerkennung religiöser Freiheit nicht erheben können. Die römische Kirche könnte von ihrer Anschauung aus keine Sectenbewegung ertragen; sie würde in ihr ketzerischen Aufruhr sehen, und wir können ja die Beweismittel, mit denen sie die Ketzer überwunden hat; der Name Inquisition sagt Alles.

Wir Evangelischen aber brauchen uns vor dieser Sectenbewegung nicht zu fürchten. Der Reichthum der christlichen Religion kann nicht und braucht auch nicht sich in einer Form des Glaubens zu erschöpfen, die allen Individualitäten zusagen und ihnen geben müßte, was sie begehren. Wir erschrecken nicht über die Fülle von religiösen Gemeinschaften. Manche von ihnen, die meist auf fremdem Boden und unter anderen geschichtlichen Voraussetzungen entstanden sind, werden um ihrer Eigenart willen eine Zeit lang die Neigung einzelner deutscher Protestanten finden. Fremdes übt nur eine Weile seinen Reiz aus. Aber wir hegen die Hoffnung, daß gerade aus der Vergleichung mit den Secten unserem Volke deutlicher zum Bewußtsein kommt, was es an seiner evangelischen Kirche für ein kostbares Gut besitze; in der Reformation hat sich auf das Innigste das Christenthum mit der deutschen Volksart verbunden, auf ewig ungetheilt; die Kirche Luther's entspricht dem deutschen Wesen am meisten. Und die bisherige Erfahrung bestätigt es, daß das Auftauchen der Secten in Sachsen unserer Landeskirche nur zum Segen gereicht; die große Masse schließt sich in um so festerer Treue an ihre Kirche an, in der ihr Geist und Herz sich heimisch fühlt. Herr W. wird dadurch um eine Illusion reicher werden; sein feiner Satz: „Uns kann es nur angenehm sein, wenn das protestantische, durch Luther verbreitete Sectenwesen sich immermehr nur als Miethsparteien im großen Gebäude des Reformations-Lutherthums offenbart!" wird dieselbe Enttäuschung erleben, wie schließlich der ganze Ultramontanismus im deutschen Reich.

M.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 18. April. In zahlreichen **Processen** der letzten Zeit hat sich gezeigt, daß der Schnapsteufel bereits seine Opfer unter der Schuljugend gefunden hat. Der deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat beschlossen, an die deutschen Unterrichtsbehörden und an die deutschen Lehrer die Aufforderung zu richten, auch ihrerseits mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln in die Mäßigkeitsbewegung einzutreten und alle ihnen gebotenen Gelegenheiten, Aufklärung und Belehrung über die Alkoholgetränke zu verbreiten, „recht auszunützen. In dieser Hinsicht geschieht in anderen Culturländern bereits viel. In Amerika hatten 1891 24 der 38 Staaten der Union obligatorischen Unterricht eingeführt in „Physiologie und Hygieine mit besonderer Rücksicht auf die Einwirkungen der berauschenden Getränke auf Gesundheit und Glück"! Der gleiche Unterricht wird auf Beschluß des Congresses in allen Schulen der Territorien ertheilt. Die Londoner Schulcommission hat bereits 1877 beschlossen, daß „in Rücksicht auf die Verbreitung der Unmäßigkeit und ihrer schlimmen Folgen für die Gesellschaft eine besondere Belehrung über die Gefahren der Trunksucht in allen Volksschulen der Stadt geboten werden soll, wo sich die Gelegenheit bietet". Es sollen 1) die Lehrer im Anschluß an das Lesen der heiligen Schrift, wenn der Text eine Handhabe bietet, zur Tugend der Mäßigkeit ermahnen, 2) sollen an den Wänden der Schulzimmer Darstellungen auf Placaten angehängt werden, die den Nutzen der Nüchternheit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit zeigen, 3) sollen in den Gesangsstunden Lieder zum Preise der Mäßigkeit eingeübt werden, 4) wird empfohlen, daß die Schulzimmer nach den Unterrichtsstunden geeigneten Rednern für Mäßigkeitsvorträge zur Verfügung gestellt werden, damit sie vor den Schulkindern sprechen. In Schweden ist durch königl. Verfügung vom 4. November 1892 angeordnet, daß gemäß einem Beschlusse der Kammer vom 4. Mai 1891 die Hygieine und besonders der Unterricht über die Gefahren des Alkohols als obligatorisches Schulfach einzuführen ist. Auch das neue Schulgesetz Norwegens macht die Volkshygieine zum Unterrichtsfach. In Dänemark hat kürzlich das Ministerium 500 Kronen zur Herausgabe einer Alkoholkunde für Lehrer bewilligt. Auch in Belgien und in der Schweiz sind die Behörden ersucht worden, die Lehrer aufzufordern, der Jugend Abscheu vor der Trunksucht einzuflößen. Hoffentlich werden die Bemühungen des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke nicht ohne Erfolg bleiben. Es sei bei dieser Gelegenheit wiederholt bemerkt, daß der Verein seinen Sitz von Bremen nach Hildesheim verlegt hat und seine Jahresversammlung in Düsseldorf abhalten wird.

☐ **Berlin**, 19. April. Die unabhängigen Socialisten hatten sich Montag in Buggenhagen's Etablissement versammelt, um nochmals die Maifeier zu besprechen. Da aber die Anarchisten gleichzeitig tagten, so war auch diese Versammlung wieder schwach besucht. Der Redacteur des „Socialist", Landauer, setzte die Bedeutung des 1. Mai für das internationale Proletariat auseinander. In der Discussion plaidirten zahlreiche Redner für eine gemeinschaftliche Feier mit den Anarchisten, während Andere diesen Vorschlag verwarfen. Einzelne Redner gingen so weit, zu erklären, daß nur diejenigen als Genossen zu betrachten seien, die aus der Kirche austreten und am 1. Mai nicht arbeiten. Ein junger Fabrikantensohn zeigte den Muth, den Versammelten das Thörichte ihres Handelns vorzuhalten. Sie hätten das Wahlrecht, das Versammlungsrecht, die Redefreiheit und wollten nun die ihnen gewährten Rechte durch Vertragsbruch vergelten. Ihr Zukunftsstaat müsse auch auf Treue und Glauben aufgebaut werden. Sie irrten sich, wenn sie meinten, die Arbeitgeber würden die Arbeitsverweigerung ruhig hinnehmen. Sie, die Arbeiter, könnten ebenso gut am Sonntag demonstriren. Daß man den Gegner nicht ruhig anhörte, sondern dazwischen schrie, lärmte und ihn auch beleidigte, versteht sich von selbst. Interessant war die Mittheilung eines Redners, daß in Rummelsburg ein Club Unabhängiger gegründet worden, der statutarisch verlangt, daß jedes Mitglied aus der Landeskirche austritt und am 1. Mai nicht arbeitet. — Das Ende vom Liede war ein Beschluß, nach dem am 1. Mai Vormittags im Buggenhagen'schen Etablissement eine Versammlung abgehalten werden und Abends daselbst eine gesellige Zusammenkunft stattfinden soll. Die Anarchisten halten am 1. Mai Vormittags eine Versammlung im „Alten Schützenhause" in der Linienstraße ab.

* **Berlin**, 19. April. Unter dem Titel „Reichstag und Heer. Ein Wort wider den Fractionsgeist" hat General von Boguslawski eine kleine Schrift (Verlag von R. Eisenschmidt in Berlin) erscheinen lassen. Er tritt darin unter eingehender Kritik der Commissionsverhandlungen von Neuem für die Bewilligung der ganzen Militairvorlage ein. Wir lassen diese Darlegung auf sich beruhen. Weiter erörtert er die Art, wie in der gegenwärtigen Reichstagssession von

SLUB
Wir führen Wissen.